



Dr. Maria BERGER
Bundesministerin

Opferschutz

Pressekonferenz am 27.8.2008

**Dr. Maria Berger,
Bundesministerin für Justiz**

Opfer von Straftaten wollen gehört, ernst genommen und anerkannt werden, mit einem Wort: erleben dürfen, dass das Verfahren ihnen gerecht wird. Sie erwarten, dabei unterstützt zu werden, mit der Erfahrung von Unrecht zu Rande zu kommen und ihre verlorene Sicherheit wieder zu finden. **Opfer fordern zu Recht, im Strafverfahren schonend behandelt, begleitet** und nicht neuerlich für die Zwecke anderer instrumentalisiert zu werden.

In den letzten eineinhalb Jahren hat das Justizministerium einige wichtige Initiativen im Opferschutz gesetzt. Es ist einiges zur Verbesserung der Lage der Straftatopfer gelungen, teilweise in Kooperation mit privaten Vereinen der Opferhilfe. Ein neuer Opfer-Notruf wurde erfolgreich eingerichtet, die Prozessbegleitung erweitert und der Entwurf für ein Zweites Gewaltschutzgesetz erarbeitet.

Das Justizministerium hat das **Budget für die Opferhilfe im letzten Jahr von 3,5 auf 4,5 Millionen Euro aufgestockt**, was einer Verdoppelung gegenüber den Jahren davor entspricht. Insgesamt 2,8 Millionen Euro wurden für die Prozessbegleitung aufgewendet, der Opfernnotruf wurde in den letzten 18 Monaten mit 785.000 Euro gefördert, der Rest ermöglichte andere Aktivitäten der Opferhilfe.

1. Opfer-Notruf neu / zentrale Koordinationsstelle

Seit knapp über einem Jahr ist der Opfer-Notruf 0800 112 112 **rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr bundesweit kostenfrei** erreichbar. Der Opfer-Notruf bietet Opfern, die direkt oder indirekt von einer Straftat betroffen sind, emotionale, psychische und juristische Unterstützung. Die Betreuung des Opfer-Notrufs wurde vom „Weissen Ring“ übernommen. Dessen MitarbeiterInnen sind in der psychischen Betreuung von Opfern und der praktischen Opferarbeit, im telefonischen Beratungsdienst sowie in der juristischen Beratung erfahren. Dem Opfer-Notruf kommt auch eine **zentrale Koordinierungsfunktion** zu, indem er an die „richtige“ Opferschutzeinrichtung weitervermittelt. Davor standen Opfer von Straftaten einer unübersichtlichen Vielzahl von sehr unterschiedlichen Opferhilfeeinrichtungen gegenüber.

Als zweite Ausbaustufe der Kooperation des BMJ mit dem Verein „WEISSER RING“ wird dieser **ab Herbst 2008 als „Kompetenzzentrum Opferhilfe“** folgende Funktionen übernehmen:

- Wahrnehmung der Funktion einer Clearingstelle im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes mit Beratung von Opfern von Straftaten und Vermittlung von Hilfsangeboten sowie mit Informationsaustausch unter Behörden, Organisationen und Personen,
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
- Betrieb eines Internet-Auftritts
- Dokumentation der die Opferhilfe betreffenden Rechtslage und Rechtsprechung,
- Dokumentation und Auswertung von Studien/Forschungen/Bedarfsanalysen und Evaluierungen aus dem Bereich der Viktimologie,
- Dokumentation und Auswertung von statistischen Daten über Opferhilfe,
- Ausarbeitung von Konzepten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Opferhilfe ,
- Ausarbeitung von Konzepten zur Qualitätssicherung.

2. Prozessbegleitung – Angebot wird angenommen, Budget aufgestockt

Opfer haben das Recht, Gerechtigkeit zu erfahren, sie erwarten und verdienen unsere Solidarität und Hilfe. Mit der neuen Strafprozessordnung, die am 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, sind **in Österreich erstmals im vollen Umfang moderne Opferrechte in den Strafprozess** eingeführt worden. Dies schließt das Recht des Opfers ein, sich aktiv am Verfahren zu beteiligen und seine Sicht darzustellen. Zudem hat das Opfer einen Anspruch auf juristische als auch psycho-soziale Prozessbegleitung. **Im Jahr 2007** konnten insgesamt **mehr als 2.600 Personen unterstützt** werden, fast 1.300 wiederum seit Inkrafttreten der Strafprozessreform Anfang 2008. **Prozessbegleitung ist für die Opfer mit keinen Kosten verbunden.**

Die Prozessbegleitung wird von **rund 45 spezialisierten Einrichtungen** durchgeführt, die vom Bundesministerium für Justiz finanziert werden. Sie betreuen Gewaltopfer auf der psychosozialen Ebene, begleiten diese zu ihren Vernehmungen bei Polizei und Gericht und bereiten sie auf das Strafverfahren vor. Die rechtliche Beratung und Vertretung der Gewaltopfer vor Gericht übernehmen RechtsanwältInnen als juristische Prozessbegleitung.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Straftatopfer in den kommenden Jahren steigen wird, da das Justizministerium ein **engmaschiges, flächendeckendes Angebot** an Prozessbegleitung erreichen möchte. In Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und der Opferhilfeorganisation WEISSER RING werden flächendeckend in ganz Österreich in einzelnen Anwaltskanzleien Außenstellen für Verbrechenopfer errichtet. Aufgabe der AußenstellenmitarbeiterInnen ist es, Erstgespräche Opfern zu führen, die juristische Prozessbegleitung durchzuführen und im Falle notwendiger zusätzlicher Betreuung des Opfers TherapeutInnen oder andere ExpertInnen einzubinden.

3. Zweites Gewaltschutzgesetz

Auf der Basis von drei Beschlüssen der Bundesregierung (vom Dezember 2007, Jänner und Mai 2008) hat das Justizministerium den **Entwurf für ein Zweites Gewaltschutzgesetz** erarbeitet, den die Justizministerin nach Verhandlungen mit dem Koalitionspartner dem Ministerrat am 12. August 2008 vorgelegt hat. Ziel des Gesetzesentwurfes sind die **Verbesserung des Schutzes insbesondere von Kindern vor Gewalt sowie eine umfassendere Unterstützung für die Opfer von Straftaten und strengere gerichtliche Kontrollen und Auflagen für Sexualstraftäter.**

- **Besserer Gewaltschutz durch Ausbau der Einstweiligen Verfügung:** Der Gesetzesentwurf baut den Schutz vor Gewalt durch einstweilige Verfügungen aus. Diese haben sich als Instrument zum Schutz vor Gewalt in der Familie und vor Eingriffen in die Privatsphäre („Stalking“) bewährt und sollen deshalb ausgeweitet werden. So soll es künftig möglich sein, dass eine einstweilige Verfügung auch für Bereiche außerhalb des Wohnbereichs ausgesprochen wird, etwa wenn dort

ein Zusammentreffen mit dem Opfer zu erwarten wäre. Für den Wohnungsbe-
reich wird die einstweilige Verfügung auf sechs Monate verlängert.

- **Mehr Opferschutz im Zivilverfahren:** Opferschutzregelungen, die sich im Straf-
verfahren bewährt haben, sollen in den Zivilprozess und in das Außerstreitverfah-
ren übernommen werden. Konkret sieht der Gesetzesentwurf eine psychosoziale
und juristische Prozessbegleitung vor, ebenso die schonende Einvernahme des
Opfers an einem abgesonderten Ort, ohne mit dem Täter konfrontiert zu werden
sowie die Geheimhaltung der Wohnanschrift des Opfers.
- **Neuer Tatbestand gegen fortgesetzte Gewaltausübung:** Der Gesetzesentwurf
sieht die Einführung eines neuen Tatbestandes gegen „fortgesetzte Gewaltaus-
übung“ vor, der länger andauernde Gewaltbeziehungen in einem eigenen Straf-
tatbestand mit einem **erhöhten Strafrahmen** erfasst. Das derzeit geltende Recht
spiegelt die andauernde Angst und Einschränkung des Opfers nur ungenügend
wider.
- **Schnellere finanzielle Unterstützung für die Opfer von Gewalttaten:** Eine
Neuregelung im Bereich des Verbrechensofergesetzes soll nunmehr auch im-
materielle Schäden berücksichtigen. Bislang kann nur der Ersatz materieller
Schäden, wie etwa von Heilungskosten, vorgeschossen werden. Für Körperver-
letzungen soll ein Vorschuss auf Schmerzengeld eingeführt werden, und zwar in
Form eines Pauschalbetrages von 1 000 € für schwere Körperverletzungen und
von 5 000 € für Körperverletzungen mit schweren Dauerfolgen.
- **Das strafrechtliche Kontrollregime für Sexualstraftäter soll ausgebaut wer-
den:**
 - Deutliche **Ausdehnung der Probezeit**
 - **Berufs- und Tätigkeitsverbot:** das Gericht kann bei gefährlichen Sexual-
straftätern die Ausübung bestimmter Berufe und nicht-beruflicher Tätigkei-
ten (Sporttrainer, Nachhilfelehrer etc) verbieten
 - **Verlängerung der Tilgungsfristen** bzw Streichung: die Frist für die Til-
gung einer im Strafregister aufscheinenden Straftat kann vom Gericht ver-
längert werden. Die Tilgung im Falle besonders schwerwiegender Verur-
teilungen wird ausgeschlossen.

Rückfragen

Bundesministerium für Justiz

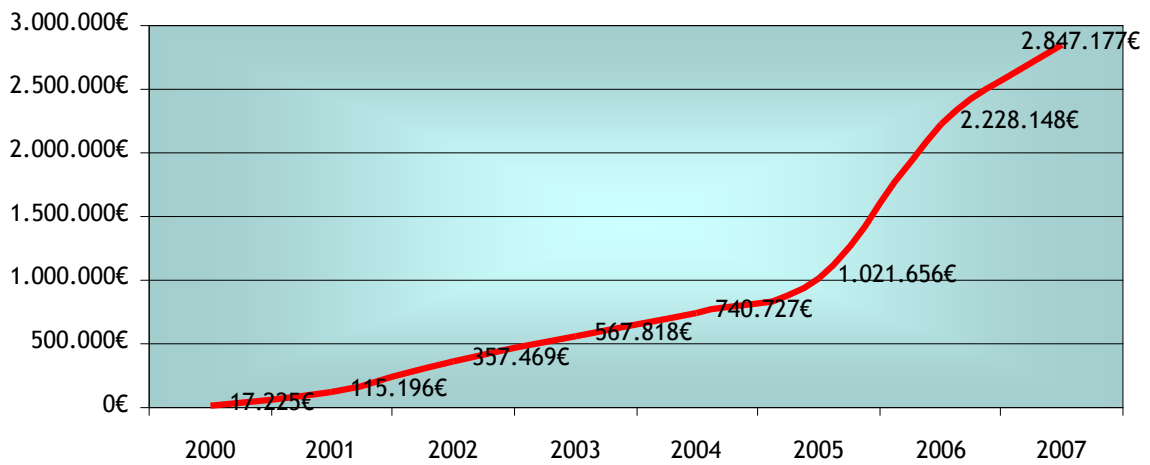
Mag. Christine Stockhammer

Pressesprecherin

Tel: 01 52 1 52 21 71

<http://www.bmj.gv.at>

Fördersummen des BMJ für Prozeßbegleitung 2000 - 2007



Betreute Personen in der Prozeßbegleitung 2000-2007 (Jänner-Dezember)

